

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach
Biologie
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
(Erwerb von 180 ECTS-Punkten)**

Vom 7. März 2018

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-5)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-4.pdf) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) vom 22.07.2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-38) in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.03.2017 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2017-09)

werden wie folgt geändert:

1. § 4 der Fachspezifischen Bestimmungen erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten Voraussetzungen für den Zugang zu diesem Studiengang ist der Nachweis über die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren für das Fach Biologie an der JMU erforderlich. ²Daneben werden gute Grundkenntnisse in den Fächern Chemie, Physik und Mathematik auf Abiturniveau und gute Englischkenntnisse für ein erfolgreiches Studium empfohlen.

(2) ¹Das Studienorientierungsverfahren besteht in einer Teilnahme an einem fachspezifischen Online-Selbsttest „Online Studienwahl Assistent (OSA)“, der auf den Internetseiten der Fakultät für Biologie an der JMU angeboten wird. ²Dort werden den Bewerberinnen und Bewerbern auch die näheren Einzelheiten bekanntgegeben. ³Ein Nachweis über die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren ist bei der Immatrikulation vorzulegen; wird der Nachweis nicht erbracht, kann die Immatrikulation versagt werden.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Biologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2018/2019 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 19. September 2017.

Würzburg, den 6. März 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) wurden am 6. März 2018 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. März 2018 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. März 2018.

Würzburg, den 7. März 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel